

-I-A

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausschußprotokoll 10/ 645

10. Wahlperiode

01.07.1987

ni-ro

Kulturausschuß

Protokoll

18. Sitzung (nicht öffentlich)

1. Juli 1987

Düsseldorf - Haus des Landtags

14.00 bis 15.00 Uhr

Vorsitzender: Abg. Dr. Beckel (CDU)

Stenographin: Niemeyer

Verhandlungspunkt und Ergebnis

Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen und des Fachhochschulgesetzes sowie Gesetz über die Kunsthochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 10/1769

Ausschußprotokoll 10/577

Zuschriften 10/911, 10/994, 10/1017, 10/1047, 10/1049, 10/1050,
10/1055, 10/1056, 10/1057, 10/1058, 10/1060, 10/1074,
10/1075, 10/1077, 10/1085, 10/1089, 10/1094, 10/1095

hier: Kunsthochschulgesetz - Artikel III des Gesetzentwurfs

in Verbindung mit

Gesetz über die Kunsthochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen
(Kunsthochschulgesetz - KunstHG)

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 10/2062

- Beratung und ggf. Abgabe einer Stellungnahme gegenüber dem federführenden Ausschuß für Wissenschaft und Forschung

Kulturausschuß
18. Sitzung

01.07.1987
ni-ro

An den Bericht durch einen Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung schließt sich eine kurze Diskussion an, in der insbesondere die Punkte: Verselbständigung des Robert-Schumann-Institutes und der Abteilung Münster der Kunstakademie Düsseldorf, Überleitung der Ausbildung auch der Lehramtsstudenten der Sekundarstufe I und der Primarstufe im Fach Kunst von der Universität Münster auf die Kunstakademie Münster, Standort und Konzept der Hochschule für Film, Fernsehen und Video in Köln sowie die Idee der Gründung einer "Rundfunkakademie Nordrhein-Westfalen GmbH" in Dortmund angesprochen werden.

Kulturausschuß
18. Sitzung

01.07.1987
ni-ro

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, er habe den Vorsitzenden des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung, Herrn Schultz-Tornau, gebeten, der Wissenschaftsausschuß möge den Kunsthochschulgesetzentwurf auf seiner für den 9./10. September geplanten Klausurtagung in Hamminkeln zu einem vorher bestimmten Zeitpunkt erörtern, damit Mitgliedern des Kulturausschusses die Möglichkeit offenstehe, an den Beratungen zu diesem Thema teilzunehmen.

Viertes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen und des Fachhochschulgesetzes sowie Gesetz über die Kunsthochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 10/1769

Ausschußprotokoll 10/577

Zuschriften 10/911, 10/994, 10/1017, 10/1047, 10/1049, 10/1050,
10/1055, 10/1056, 10/1057, 10/1058, 10/1060, 10/1074,
10/1075, 10/1077, 10/1085, 10/1089, 10/1094, 10/1095

hier: Kunsthochschulgesetz - Artikel III des Gesetzentwurfs

in Verbindung mit

Gesetz über die Kunsthochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen
(Kunsthochschulgesetz - KunstHG)

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 10/2062

- Beratung und ggf. Abgabe einer Stellungnahme gegenüber dem federführenden Ausschuß für Wissenschaft und Forschung

Der Vorsitzende regt an, zunächst den Bericht des Ministers für Wissenschaft und Forschung zum Kunsthochschulgesetzentwurf unter Einbeziehung des "Berichts der Landesregierung zur Weiterentwicklung der Kunsthochschulen im Bereich der Bildenden Kunst" (Vorlage 10/1056) entgegenzunehmen, dann Einzelfragen beantworten zu lassen, um abschließend eine Einigung über den Inhalt der Stellungnahme des mitberatend an dem vorgenannten Gesetzentwurf beteiligten Kulturausschusses zu erzielen.

Kulturausschuß
18. Sitzung

01.07.1987
ni-ro

Ministerialrat Dr. Rebhan (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) informiert über folgendes:

Die Landesregierung hat als Ausgangspunkt ihres "Berichtes zur Weiterentwicklung der Kunsthochschulen im Bereich der Bildenden Kunst" die Problematik der Ausbildung in der Bildenden Kunst gewählt, nimmt dann aber auch zu den Feldern Bühnen, Darstellende Künste und Musik Stellung.

Der Auftrag zur Vorlage des Berichts, der sich damit beschäftigen sollte, ob es weitere Ausbildungsnotwendigkeiten und -kapazitäten im Bereich der Bildenden Kunst gäbe, ging vom Landtag aus. Die daraufhin eingesetzte Planungs- und Strukturkommission kam nach einem Jahr zu dem Ergebnis, daß kapazitative Notwendigkeiten auf dem Feld der Bildenden Kunst eigentlich nicht beständen, es jedoch gleichwohl vernünftig erscheinen, die Abteilung Münster der Kunstakademie Düsseldorf zu verselbständigen, was die Kommission u. a. mit regionalen Überlegungen begründet. Das Hauptgewicht ihrer Arbeit hat die Kommission allerdings darin gesehen, Wege außerhalb der traditionellen Richtungen - Plastik, Malerei, Graphik - aufzuzeigen.

Dieses Ergebnis hat das Ministerium veranlaßt, eine Hochschule für Film, Fernsehen und Video in Köln vorzusehen und das Angebot der Musikhochschule Ruhr um Musical, Regie, Bühnenbild und Kostümbild zu erweitern.

Nun zu den Einzelheiten, und zwar erstens betreffend die Abteilung Münster, die zur Zeit über etwa 350 räumliche Studienplätze verfügt, aber von nur 260 eingeschriebenen Studenten besucht wird. Obwohl dort zur Zeit lediglich Lehrerausbildung betrieben wird, weist die Abteilung einen der Ausbildung in freier Kunst gerecht werdenden Standard auf. Dieser Tatsache hat auch die Strukturkommission mit dem Vorschlag zur Verselbständigung Rechnung getragen. Für einen solchen Plan spricht weiterhin, daß wir hoffen, mit den beiden Zweigen "freie Kunst" und "Lehrerausbildung" zu einer arbeitsfähigen Größenordnung zu gelangen. Von seiten des Ministeriums ist beabsichtigt, die momentan an der Universität Münster durchgeführte Ausbildung für Lehramtsstudenten der Primar- und Sekundarstufe I im Fach Kunst auf die dann selbständige Akademie Münster überzuleiten. Der Übergang soll aber nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt "Par ordre du moufti", sondern im Einvernehmen mit den betroffenen Hochschulbediensteten erfolgen. Diese verbleiben auch in ihren Räumen an der Universität; nur das Türschild ändert sich.

Für das in Essen geplante Projekt haben wir uns bei dem aus Bottrop stammenden Generalintendanten der Bayerischen Staatstheater, Professor Everding, Schützenhilfe geholt. Er zeigte auf, die im wesentlichen als Musikhochschule dienende Einrichtung in Essen, statt die alte Folkwanghochschule, wie sie 1964 in ihre Einzelteile zerlegt und im Grunde genommen aufgelöst

Kulturausschuß
18. Sitzung

01.07.1987
ni-ro

worden ist, wieder erstehen zu lassen, auf den Gebieten Musical, Operette, Regie, Kostüm- und Bühnenbild auszubauen, was sowohl einige Kosten verursachen als auch Stellen erfordern wird. Ich glaube aber, daß es sich dabei um eine gute Absicht gerade für das Ruhrgebiet handelt.

Was die Hochschule für Film, Fernsehen und Video angeht, liegt Köln als Standort nahe, denn dort haben der WDR und verschiedene Schallplattenfirmen ihren Sitz, entsteht ein "Mediapark" und hat Radio Luxemburg ein Domizil gegründet. Ein endgültiges Konzept existiert noch nicht, doch kann zur Größenordnung gesagt werden, daß die Hochschule im Endausbau rd. 150 Studenten wird aufnehmen können. Zum Vergleich: Die Filmhochschule in München hat 110 und die in Berlin zwischen 60 und 70 Studenten. Möglichst noch Ende dieses Jahres soll ein Gründungsbeauftragter bestellt werden, mit dem dann gemeinsam ein schlüssiges, endgültiges Konzept ausgearbeitet werden kann. Wir haben nicht vor, die bestehenden Filmhochschulen in Berlin und München lediglich zu kopieren.

In Beantwortung einer Frage des Vorsitzenden meint MR Dr. Rebhan, zur Unabhängigkeit des Düsseldorfer Robert-Schumann-Institutes von der Hochschule für Musik Rheinland mit Sitz in Köln liege noch kein Beschluß der Landesregierung vor.

Nach den Worten von Abg. Böcker (SPD) begrüßt seine Fraktion es, daß der Inhalt des Strukturberichtes sowie eine entsprechende Absichtserklärung dahin lauteten, die Lehrerausbildung im Bereich von Kunst und Musik zu verbessern, und damit eine alte Forderung des Kulturausschusses aufzunehmen.

Ferner rege die SPD-Fraktion an, die nordrhein-westfälischen Filmemacher und das Filmbüro an der Erarbeitung eines Konzeptes für die Hochschule für Film, Fernsehen und Video zu beteiligen.

Positiv stehe die SPD im übrigen der Verselbständigung des Robert-Schumann-Institutes gegenüber.

Frau Abg. Witteler-Koch (F.D.P.) weist darauf hin, die in dem vom Kultur- und Wissenschaftsausschuß gemeinsam veranstalteten Hearing (s. APr 10/618/619) zum Kunsthochschulgesetzentwurf Angehörten hätten eigentlich durchgängig die Meinung vertreten, eine Verselbständigung des Robert-Schumann-Institutes solle angestrebt werden. Die Rednerin erkundigt sich nach einem sich eventuell abzeichnenden Trend.

Kulturausschuß
18. Sitzung

01.07.1987
ni-ro

MR Dr. Rebhan erinnert an die Äußerung der Ministerin vor dem Plenum, die durchaus ihre Sympathie für diese Idee widergespiegelt habe, doch mängele es zur Zeit noch an einem Kabinettsbeschuß.

Frau Abg. Robels (CDU) möchte wissen, ob sich das Ministerium schon Gedanken darüber gemacht habe, wo im Bereich Film, Fernsehen und Video Defizite beständen, was auf keinen Fall - da die Einrichtungen in München und Berlin nicht kopiert werden sollten - beabsichtigt sei und welche Voraussetzungen künftige Studenten erfüllen müßten.

Nach Auskunft von MR Dr. Rebhan liegen die großen Probleme - wie auch von den Verantwortlichen in Berlin offen zugestanden werde - darin, daß es nicht gelungen sei, das freie Künstlerische mit dem Technischen und Filmwirtschaftlichen zu einer Einheit zu verknüpfen. So arbeiteten die Studenten in Berlin in Projekten und begannen ab dem ersten Semester, einen Film zu drehen, um dann aus ihren Fehlern zu lernen, was ungeheure Kosten verursache und nur einen relativ kleinen Output an Absolventen bringe. Nicht geglückt sei also, auf die technischen Erfordernisse der Praxis, auf die neuen Medien einzugehen und Handwerk zu vermitteln. Dies solle mit dem nordrhein-westfälischen Konzept, welches vermutlich noch im Laufe des Jahres präsentiert werden könne, vermieden werden.

Frau Abg. Matthäus (CDU) wünscht, von seiten des Kulturausschusses sehr viel deutlicher zu fordern, dem Begehren nach Verselbständigung des Robert-Schumann-Institutes Rechnung zu tragen, des weiteren, mehr über die Planungen bezüglich der Hochschule für Film, Fernsehen und Video - insbesondere angesichts der kontroversen Diskussion während des Hearings - zu erfahren und bei dem in Essen geplanten Projekt nicht nur die von MR Dr. Rebhan genannten Bereiche Musical, Kostümbild, Bühnenbild und Regie aus- bzw. aufzubauen, sondern, wie in dem Bericht der Landesregierung niedergelegt, die Ressourcen des ganzen Gebietes unter Einbeziehung von Oper, Operette, Schauspiel und Tanz zu nutzen, was dem alten Folkwanggedanken näherkomme.

Auf eine Anmerkung des Vorsitzenden eingehend, bestätigt MR Dr. Rebhan, daß Herr Heime bereits als Professor für Schauspiel für die Hochschule für Darstellende Kunst, Musik und Tanz in Essen verpflichtet worden sei, und führt, bezugnehmend auf eine Äußerung des Abg. Stallmann (CDU) aus, die Idee einer "Rundfunkakademie Nordrhein-Westfalen GmbH", also einer außerhalb des Hochschulbereiches angesiedelten und damit nicht an Zugangsvoraussetzungen gebundenen Einrichtung werde in ein Gesamtkonzept einbezogen, das da laute, Notwendigkeiten der Ausbildung im Medienbereich zu untersuchen und sowohl die Hochschule für Film, Fernsehen und Video als auch den oben bezeichneten Gedanken umfasse.

Kulturausschuß
18. Sitzung

01.07.1987
ni-ro

Frau Abg. Witteler-Koch (F.D.P.) bittet um Aufschluß, ob inzwischen wenigstens Größe und Qualität des Robert-Schumann-Institutes akzeptiert würden, so daß von daher eine Chance für eine Verselbständigung existiere.

Im übrigen frage sie sich, weshalb man sich nach Durchführung des Hearings, welches durchaus neue - und im Hinblick auf die Aussagen der Angehörten zu dem Gesetzentwurf der F.D.P.-Fraktion positive - Aspekte gebracht habe, nur über "Highlights" unterhalte, während ihr an einer Stellungnahme der Landesregierung zu dem F.D.P.-Gesetzentwurf liege.

Abg. Kuckart (CDU) kritisiert, die Hochschule für Film, Fernsehen und Video mit dem Argument, dort sei alles andere vorhanden, in Köln anzusiedeln. Dies entspreche dem Vorgehen der Wirtschaft, die sich aus denselben Gründen anstatt im Ruhrgebiet lieber im Stuttgarter Raum niederlasse, stehe aber im Gegensatz zu den ständigen Klagen der Landesregierung über die schlechte strukturelle Lage des Ruhrgebiets und den Empfehlungen an Unternehmen, sich dort zu betätigen. Solle diese Politik glaubwürdig betrieben werden, müsse die Landesregierung im Rahmen des ihr Möglichen ihren Worten Taten folgen lassen.

Zur Neuorientierung der Journalistenausbildung im Medienbereich, sprich: der Ausbildung der Personen, die dann im Lokal- bzw. Regionalfunk bei ganz kleinen Anbietern in winzigen Redaktionen mit sehr gering ausgestatteten Personalstäben tätig würden, ergänzt MR Dr. Rebhan, hierzu sei noch keine Entscheidung gefallen, und Dortmund habe weiterhin gute Karten vorzuweisen.

Aus Sicht des Abg. Walsken (SPD) lasse die Notwendigkeit, den Studierenden an der Hochschule für Film, Fernsehen und Video ein Umfeld zur Erprobung des Gelernten bieten zu müssen, die Entscheidung für Köln als geboten erscheinen. In Zukunft bedürfe es weiterhin einer Prüfung anhand des Einzelfalles, ob das Ruhrgebiet als Standort für neu anzusiedelnde Projekte in Betracht komme.

Abg. Kuckart (CDU) wendet gegen diese Auffassung ein, wer die nicht vorhandenen Voraussetzungen denn schaffen solle, wenn nicht die Landesregierung und die Abgeordneten, und zwar durch Maßnahmen, deren Durchführung in ihrer Kompetenz liege. Selbstverständlich dürften darüber andere Landstriche Nordrhein-Westfalens nicht vernachlässigt werden, doch wolle er jeden dazu auffordern und ermuntern, alles zur Verbesserung des Umfeldes im Ruhrgebiet mögliche zu tun.